

Behindertenbeirat
der Stadt Ahrensburg

Der Behindertenbeirat der Stadt Ahrensburg beantragt die folgende Änderung in der Satzung über die Bildung eines Behindertenbeirats in der Stadt Ahrensburg (5. Änderungssatzung vom 21.01.2013):

§ 2, Abs. 1:

Die Mitglieder des Behindertenbeirats werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlzeit auf Vorschlag der Vereine und Verbände gewählt. Er besteht aus 7 (neu!!! bisher 6) Menschen mit verschiedenen Behinderungen bzw. deren gesetzlicher Vertretung.

Begründung:

Mit Ablauf der Wahlzeit des aktuellen Behindertenbeirats im Mai 2023 stehen dem Behindertenbeirat erhebliche personelle Veränderungen bevor.

Um die Arbeitsfähigkeit sicher zu stellen, zu verbessern und die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, beantragen wir die Erweiterung der Mitgliederzahl auf sieben.

Es ist in den vergangenen zwei Jahren zwei Mal vorgekommen, dass der Behindertenbeirat aufgrund des Fehlens von drei Mitgliedern nicht beschlussfähig war. Bei einer Mitgliederzahl von sieben wäre die Beschlussfähigkeit auch beim Fehlen von drei Mitgliedern weiterhin gegeben.

Nach dem Stand von heute werden die bisherigen sechs Vereine oder Organisationen, die eine Person in den Behindertenbeirat entsenden, dazu auch im Sommer 2023 in der Lage sein.

Als neue Organisation schlagen wir die Hermann-Jühlich-Werkgemeinschaft aus dem Ortsteil Wulfsdorf mit seinen vielfältigen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen vor.

Wir haben zudem Gespräche mit KIBIS, der Rheuma-Liga und der Selbsthilfegruppe für Menschen mit psychischen Behinderungen geführt.

Diese Organisationen sehen sich aktuell aus personellen Gründen nicht in der Lage, im Behindertenbeirat mitzuarbeiten.

Einstimmig verabschiedet am 25.04.2022

Für den Behindertenbeirat

Henning Rohwedder

